



Ausgabe: August 2023

Demokratie-Newsletter

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2. Gerichtsurteile	2
2.1 Bundesgericht	2
2.2 Kantonale Entscheide	3
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)	4
3. Neue Volksinitiativen	4
4. Publikationen	4
5. Dokumentation und Kontakt	5



1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

NZZ 09.08.2023, S. 19

Die Verfassungsfreunde wollen mehr Referenden: Bitte nicht – man kann die Volksrechte auch zu Tode lieben – Es ist keine gute Idee, das Unterschriftensammeln zu vereinfachen. Die Volksmitsprache benötigt ein Minimum an Repräsentativität. ([Link](#))



17.08.2023

Flucht in die Küche – Radio und Fernsehen sollen nur noch knapp halb so viel Geld erhalten wie bisher. Warum die neue rechte Initiative bedrohlicher für die SRG ist als die letzte. ([Link](#))



23.08.2023

Alles Nazis! Im Wahlkampf nimmt die Linke ihre Gegner in Sippenhaft – Die Listenverbindungen zwischen FDP und SVP werden von links mit der Nazikeule bekämpft. Das ist mehr als scheinheilig. ([Link](#))

NZZ 23.08.2023, S. 23

Regulierungsbremse: Die diskutierte Änderung der demokratischen Spielregeln zugunsten der Unternehmen dürfte im Parlament durchfallen – Das Parlament forderte einst höhere Abstimmungshürden für Gesetzesänderungen mit hohen Regulierungskosten für Firmen. Doch der Wind hat gedreht. Die zuständige Kommission des Nationalrats bezeichnet die diskutierte Regeländerung als «staatspolitisch unhaltbar». ([Link](#))

NZZ 25.08.2023, S. 9

Schädigen Söldner beim Unterschriftensammeln für Initiativen und Referenden die direkte Demokratie? – Der Bundesrat hat ein Verbot des Kantons Neuenburg zur bezahlten Sammlung von Unterschriften für nationale Volksinitiativen und Referenden nicht bewilligt. Denn das nationale Recht lässt bezahlte Unterschriftensammlungen zu. Ein Vorstoss im Bundesparlament will dies ändern. ([Link](#))

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 24. Juli 2023 ([1C_41/2023](#))

Ungültigerklärung der kommunalen Volksinitiative "Kein Mobilfunk auf öffentlichem Grund" wegen Verletzung von übergeordnetem Recht – Die Initiative verbietet es der Gemeinde in ihrem Eigentum stehende Grundstücke für private Mobilfunkdienste zur Verfügung zu stellen, sofern diese sich weniger als 100 m von der nächsten Wohnbaute oder von einer Zone befinden, in welcher Wohnbauten zulässig sind – Das Bundesgericht heisst die Beschwerde teilweise gut und weist die Sache zur erneuten Beurteilung an das Obergericht zurück.



Verfügung des Bundesgerichts vom 24. Juli 2023 (1C 247/2023)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 über das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit – Die Partei PARAT erhebt Abstimmungsbeschwerde gegen einen Entscheid der Gemeinde Cham, welcher der Partei im Vorfeld der Abstimmung bestimmte Plakatierungsstandorte verwehrte – Da die Abstimmung inzwischen im Sinn der Beschwerdeführerin ausgegangen ist, verneint das Bundesgericht ein aktuelles Interesse und schreibt die Beschwerde als gegenstandslos ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 27. Juli 2023 (1C 216/2023) (ital.)

Aufteilung der Kommissionssitze im Tessiner Grossen Rat für die Legislatur 2023 – 2027 – Die SP Tessin, ihr Fraktionschef im Rat sowie ein Mitglied erheben Beschwerde gegen den Sitzzuteilungsentscheid des Grossen Rats – Das Bundesgericht tritt mangels Beschwerdelegitimation nicht auf die Beschwerde ein.



Urteil des Bundesgerichts vom 2. August 2023 (1C 567/2022)

Qualifikation des Kostenanteils der Gemeinde Wilen TG am Hochwasserschutzprojekt Region Wil als gebundene Ausgabe – Anders als die Beschwerdegegnerin erachtet das Bundesgericht das Zusammenwirken mehrerer Gemeinwesen und Behörden nicht als ausreichend, um eine Ausgabe, deren Fehlen das Gesamtprojekt gefährden könnte, als gebunden zu qualifizieren – Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gut und weist die Gemeinde Wilen an, ihren Kostenanteil am Gesamtprojekt als neue Ausgabe der Volksabstimmung zu unterstellen.



Urteil des Bundesgerichts vom 25. August 2023 (1C 399/2023) (franz.)

Ablehnung der geplanten Unterlistenverbindung der Mitte Neuchâtel und der EVP Neuchâtel bei den Nationalratswahlen 2023 – Die Beschwerdeführenden rügen eine Verletzung von Art. 31 Abs. 1^{bis} BPR sowie eine Verletzung der Erfolgswertgleichheit i.S.v. Art. 34 BV – Das Bundesgericht legt Art. 31 Abs. 1^{bis} BPR dahingehend aus, dass Unterlistenverbindungen zwischen verschiedenen Parteien in jedem Fall unzulässig seien. Dieses Verbot schränke die Erfolgswertgleichheit nicht ein, da einzig Listenverbindungen, nicht jedoch Unterlistenverbindungen, bei der Mandatsverteilung die Chancengleichheit bei der Mandatsverteilung erhöhen würden – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab.

2.2 Kantonale Entscheide



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 17. Mai 2023 (ACST/21/2023)

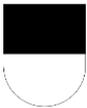
Staatsratswahlen 2023 – Im Vorfeld des 2. Wahlgangs gab es eine Reihe Presseartikel über den Kandidaten I des MCG, welche ihn verdächtigten, im Jahr 2006 einem reichen Patienten aus den Vereinigten Arabischen Emiraten illegal eine Organspende ermöglicht zu haben – Nachdem er im 2. Wahlgang nicht gewählt worden war, erhob ein Parteikollege Beschwerde – Da der Beschwerdeführer die Beschwerde nicht sofort nach Kenntnisnahme der Artikel, sondern erst nach Publikation der Resultate einreichte, tritt das Kantonsgericht nicht auf die Beschwerde ein

– Da ein Einfluss der Artikel auf den Wahlausgang nur schwerlich nachweisbar sei und sich die betreffenden Medien weitgehend auf ihre Medienfreiheit berufen könnten (Art. 16 BV), wäre die Beschwerde auch materiell abzuweisen gewesen.



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 26. Juni 2023 ([ACST/27/2023](#))

Partielle Ungültigkeitserklärung der kantonalen Volksinitiative „OUI au recyclage des déchets non biodégradables“ – Der betroffene Teil der Initiative wollte neue Mülldeponien, welche zur Lagerung von Schlacke und anderen bioaktiven Materialien vorgesehen werden auf dem Gebiet des Kantons verbieten – Das Bundesgericht erachtet den betroffenen Teil der Initiative als bundesrechtswidrig und weist die Beschwerde ab.



Urteil des Kantonsgerichts Freiburg vom 11. Juli 2023 ([601 2023 60](#)) (franz.)

Nicht-Genehmigung des Fraktionswechsels eines Mitglieds des Legislativorgans einer Gemeinde durch das Büro des Rats – Der Beschwerdeführer rügt eine Verletzung des Legalitätsprinzips (Art. 5 Abs. 1 BV) sowie der Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 BV) – Nach einer Auslegung von Art. 2 des betreffenden Reglements kommt das Kantonsgericht zum Schluss, dass das Büro keine Kompetenz besitzt, einen Fraktionswechsel zu untersagen und heisst den Rekurs gut.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

keine

3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen¹

- Initiativen im Sammelstadium ([27](#)) (-1)
- In Auszählung ([0](#)) (0)
- Beim Bundesrat hängig ([5](#)) (+1)
- Beim Parlament hängig ([5](#)) (0)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen ([2](#)) (0)

4. Publikationen



BIAGGINI GIOVANNI, Der schweizerische Bundesstaat und seine Verfassungen, Versuch einer verfassungsrechtlichen und verfassungstheoretischen Standortbestimmung aus Anlass des 175. Doppelgeburtstags, ZSR 142 (2023) II, S. 5 ff. ([Legalis](#))



FETZ URSIN, Ausgestaltung der kommunalen Legislative in der Schweiz, Jusletter vom 21. August 2023 ([Jusletter](#))

¹ Stand 31.08.2023.



DeFacto SEITZ WERNER, 4-Jahresbilanz der kantonalen Wahlen, DeFacto vom 16. August 2023 ([Link](#))

DeFacto SEITZ WERNER, Die Frauen legen weiter zu: 4-Jahresbilanz der kantonalen Wahlen, DeFacto vom 11. August 2023 ([Link](#))

DeFacto STREBEL MICHAEL, Der Blick in die «Maschinerie» der Parlamente, DeFacto vom 22. August 2023 ([Link](#))

sui generis VON RÜTTE BARBARA, Der Entzug des Bürgerrechts. Eine Einordnung der Schweizer Praxis, sui generis vom 9. August 2023, S. 95 ff. ([Link](#))



ZIMMERMANN NESA, Entre innovations et résistances: la garantie des droits humains dans l'État fédéral suisse, ZSR 142 (2023) II, S. 151 ff. ([Legalis](#))

5. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)
Newsletter: [An- und Abmeldung](#)
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidungssammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

Kontakt:

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität Zürich
lst.kley@rwi.uzh.ch

Redaktion

Sandro Trapani, BLaw
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley
Isabel Liniger, MLaw